

Traunreuter Modellfliegerclub e.V.
Erletweg 10
83374 Oderberg
1. Vorsitzender
Alfred Birnkammer



Flugordnung Modellfluggelände Biebing

Dieses Modellfluggelände ist vom DMFV ausgewiesen.

Der Flugbetrieb findet im Rahmen der dem DMFV erteilten LBA-Betriebsgenehmigung statt.

- (1) Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen nicht gefährdet oder gestört werden.
- (2) Jeder ist verpflichtet auf den Schutz der Natur und der Umwelt zu achten.
- (3) Piloten des TMFC e.V. tragen sich in das Flugbuch ein oder melden sich über die FLYDMFV App an. Gastpiloten melden sich beim 1. Vorsitzenden schriftlich oder über die FLYDMFV App an und tragen sich ins Flugbuch ein od. melden sich über die FLYDMFV App an, wodurch sie Kenntnis und Einhaltung der Regeln der Betriebsgenehmigung des DMFV und der örtlichen Regeln bestätigen.
- (4) Der Betrieb von Flugmodellen ist nur mit einer ausreichenden Luftfahrt Haftpflichtversicherung erlaubt.
- (5) Beim Betrieb von Flugmodellen über 2kg Gewicht oder über 120m Flughöhe ist ein Kenntnissnachweis/Schulungsnachweis eines Verbandes erforderlich, dem eine Betriebsgenehmigung durch das LBA erteilt wurde.
- (6) Auf dem Gelände dürfen Flugmodelle bis 12 kg Abfluggewicht ohne Verbrennungsmotoren betrieben werden.
- (7) Der allgemeine Flugbetrieb beginnt und endet mit der bürgerlichen Dämmerung (etwa 30min vor Sonnenauf- bzw. nach Sonnenuntergang).
- (8) Bei aktivem Flugbetrieb mit mehr als 2 Piloten gleichzeitig ist ein Flugleiter zu bestimmen. Der Flugleiter wird unter den anwesenden Piloten in Abstimmung festgelegt, führt das Flugbuch und darf während der Zeit seines Dienstes kein Modell steuern. Der Flugleiter regelt den Flugbetrieb, wobei seinen Anweisungen Folge zu leisten ist.
- (9) Der Überflug von Piloten- und Vorbereitungsraum, Parkflächen und Zuschauerbereich ist nicht gestattet. Das Überfliegen von einzelnen Personen im Flugraum hat mit einer Flughöhe von 25m oder mehr zu erfolgen.
- (10) Die Start- und Landebahn ist ständig freizuhalten. Es ist auf startende bzw. landende Flugmodelle zu achten.
- (11) Für die am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten besteht Alkoholverbot. Es gilt die 0,0 Promille Grenze.
- (12) Bei Unfällen ist der Vorstand und ggf. der Rettungsdienst unter 112 zu informieren und das Ereignis im Flugbuch zu vermerken.
- (13) Die Erste-Hilfe-Ausrüstung ist vor Ort. Es kann auch auf die Ausrüstung eines KFZ zurückgegriffen werden.

Diese Flugordnung wurde mit Mitgliederbeschluss bei der Jahreshauptversammlung 2024 am 15.03.2024 bestätigt.

Der Vorstand